

Kooperation mit Nachbarkammern

Eine für die zukünftige Arbeit der Kammer grundlegende Entscheidung ist in den letzten Tagen durch die Vollversammlung gefällt worden: die Kooperation mit unseren Nachbarkammern Bochum und Essen.

Diese Möglichkeiten für verstärkte Kooperationen von Industrie- und Handelskammern wurden durch das IHK-Änderungsgesetz ab dem 1. 1. 1999 – abweichend von dem bisher geltenden Regionalprinzip – eröffnet. Das bisher gültige Regionalprinzip verlangte, daß jede Kammer in ihrem Bezirk ein Komplettangebot aller hoheitlichen Aufgaben und sonstigen Leistungen vorhielt. Seit dem 1. 1. 1999 können nun Kooperationen und fachliche Schwerpunktbildungen vorgenommen

werden. Ein Beispiel für derartige fachliche Schwerpunktbildungen ist die zentrale Registrierstelle der NRW-Kammern für das Öko-Audit bei der IHK Duisburg. Diese Arbeitsteilung war jedoch bisher nur möglich, weil für diesen Aufgabenbereich ein Spezialgesetz galt, welches diese Schwerpunktbildung möglich machte.

Nach Verabschiedung einer gleichlautenden Kooperations-Resolution der Industrie- und Handelskammern Bochum, Essen und Duisburg durch die jeweiligen Vollversammlungen werden nunmehr mögliche Kooperationsfelder analysiert. Die Umsetzung soll dann 1999/2000 erfolgen.



In einem ersten Schritt für eine engere Zusammenarbeit werden die beteiligten Kammern die Rechtsgrundlagen für ihre Tätigkeit, zum Beispiel die Satzungen und Beitragsordnungen, harmonisieren. Darüber hinaus wird eine Angleichung der Kammerbeiträge – Grundbeiträge und Umlagen – eingeleitet.

Von der Zusammenarbeit versprechen sich die Kammern eine Stärkung ihrer jeweiligen Kernkompetenzen, damit die spezifische Arbeit vor Ort noch effektiver durchgeführt werden

kann. Zudem soll die Kooperation den Wettbewerb der guten Ideen um mehr Kundenorientierung weiter fördern. Die drei Kammern betonen ausdrücklich, daß die Zusammenarbeit nicht als „closed shop“ gedacht ist, sondern auch anderen Kammern offensteht, wenn dadurch die Leistungen für die Unternehmen gesteigert werden.

Oberstes Ziel der Kooperationen ist es, die Leistungen der Kammern für ihre Unternehmen effizienter zu erbringen und Kosteneinsparungen und damit Beitragssenkungen zu ermöglichen. Damit soll eine Leistungssteigerung für die rund 100 000 Kammerzugehörigen mit 900 000 Beschäftigten im Bereich der drei Kammern erzielt werden.

Reitzig

Hans-Jürgen Reitzig